

Satzung oder Ordnung

Das ist die bestehende Fassung der Satzung oder Ordnung.

1 (Hinweis: die Listennummerierungen nach Punkt 4 ignorieren, die Antragssoftware
2 kann nicht mit verschiedenen Listennummerierungen umgehen sondern verwendet nur
3 die numerische Listennummerung)

4
5 Die Mitgliedschaft bei DEMOKRATIE IN BEWEGUNG geht einher mit einem ethischen
6 Bekenntnis zu den zentralen Werten der Partei, das von allen Personen abzugeben
7 ist, die Mitglied bei DEMOKRATIE IN BEWEGUNG werden wollen.

8 Wir streben an, die Politik wieder in den Dienst der Menschen zu stellen. Unsere
9 unveräußerlichen Grundwerte sind: Gerechtigkeit, Demokratie, Mitbestimmung und
10 Transparenz, Weltoffenheit und Vielfalt sowie Zukunftsorientierung und
11 Nachhaltigkeit.

12 **Als Mitglied von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG gehe ich die Verpflichtung ein,**

13 1. dafür zu sorgen, dass die Beteiligung stets ungezwungen und freiwillig
14 erfolgt und allen Personen gleichermaßen offen steht - unabhängig von
15 Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Hautfarbe, Herkunft, Vermögen,
16 Religionszugehörigkeit, Behinderung, etc. - die sich ebenfalls zu den
17 zentralen Werten von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG bekennen.

18 2. zu fordern und zu respektieren, dass jede vor oder nach den Wahlen mit
19 irgendeiner anderen politischen Gruppierung getroffene Absprache
20 demokratisch legitimiert werden muss, indem auf der jeweiligen
21 territorialen Vertretungsebene eine Abstimmung unter den jeweiligen
22 Mitgliedern und Bewegter*innen von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG stattfindet.

23 3. zu fordern und zu respektieren, dass soweit mit ihrem Gewissen vereinbar,
24 sich alle gewählten Amtsträger*innen bei Entscheidungen und Abstimmungen
25 als Fürsprecher*innen dem offenen und demokratischen Prozess der Teilhabe
26 unter den Bewegter*innen von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG unterordnen.

27 4. die Partei als eine Plattform zu errichten, mit der gewährleistet wird,
28 dass Politik nicht mehr im Dienst privater Interessen steht, weshalb alle
29 gewählten Mandatsträger*innen im Europaparlament, dem Bundestag und den
30 Landesparlamenten und bezahlte interne Funktionsträger*innen in Vollzeit
31 Folgendes akzeptieren (wobei die Punkte a und c nicht auf Mandate
32 anzuwenden sind, die in Teilzeit ausgeübt werden):

- 33
- 34 1. die Verpflichtung, die Ausübung des Amtes oder Mandates in den
35 Mittelpunkt der eigenen Tätigkeit zu stellen.
 - 36
 - 37 2. die Verpflichtung, alle Nebeneinkünfte in ihrer exakten Höhe
38 offenzulegen.
 - 39
 - 40 3. die Verpflichtung, während der Ausübung des Amtes oder Mandates
41 keinerlei entgeltliche Nebentätigkeiten auszuüben bzw. solche, die
42 vor Antritt des Amtes oder Mandates bestanden, innerhalb einer Frist
43 von drei Monaten zu beenden bzw. für die Zeit der Amts- oder
Mandatsausübung ruhen zu lassen.
 4. die Verpflichtung zu Transparenz und Rechenschaftspflicht während
ihrer Tätigkeit als Vertreter*in; dies bedeutet konkret

- 44
- 45
 - 46 1. eine Verpflichtung zur Offenlegung aller Kontakte mit
47 Lobbyist*innen (d.h. Personen, die von Verbänden, Unternehmen
48 und Nichtregierungsorganisationen direkt, z.B. als Vorstände,
49 Geschäftsführende oder Mitarbeiter*innen oder indirekt, z.B.
50 über Agenturen oder Kanzleien, mit der Ansprache von
51 politischen Entscheidungsträger*innen beauftragt sind) mit
52 Nennung der Personen, Organisation, des Themas und Datums.
 - 53

- 54
2. eine Verpflichtung zur Offenlegung aller Dienstreisen unter
Angaben des Grundes der Reise, auf wessen Einladung die Reise
erfolgt, wer die Kosten trägt und ob die Dienstreise mit
einer privaten Reise verbunden ist.

- 55
- 56 1. die Verpflichtung, in den drei Jahren nach Beendigung der Aufgabe
57 als Vertreter*in keinerlei entgeltliche Tätigkeit in Unternehmen,
58 Verbänden oder anderen Organisationsformen der Interessenvertretung
59 zu übernehmen, die zu einem erheblichen Teil aus Lobbyarbeit
besteht.

- 60
- 61 1. die Verpflichtung, als Abgeordnete keinerlei Geldspenden anzunehmen
62 bzw. diese an die zuständige Parteiorganisation weiterzuleiten.
63 Geldwerte Leistungen müssen ab einem Wert von 500 Euro ebenfalls
über die Partei abgewickelt werden.

- 64
- 65 1. die Verpflichtung zu einer zeitlichen Befristung von zwei
66 Legislaturperioden (bei Mandaten) bzw. acht Jahren (bei internen
67 Funktionen), die in Ausnahmefällen bis zu einer Höchstdauer von
68 drei Legislaturperioden (bei Mandaten) bzw. 12 Jahren (bei internen
69 Funktionen) verlängert werden kann. Eine Ausnahme muss von der
70 betreffenden Person bei den Mitgliedern beantragt werden und ist
71 zugelassen, wenn mindestens 60% der Mitglieder der jeweiligen
72 Untergliederung (z.B. Wahlkreis) in einer Befragung der
Verlängerung zustimmen.
- 73
- 74 1. die Verpflichtung die Vergabe öffentlicher Aufträge an
75 Unternehmen, an denen das Mitglied der Partei oder seine
76 Angehörigen irgendein finanzielles Interesse haben könnten,
auszuschließen.
- 77 1. Darüber hinaus müssen alle Personen, die von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG in
78 ein bestimmtes Amt in gleich welchem Organ der öffentlichen Verwaltung
79 entsandt werden, Folgendes akzeptieren:
- 80
- 81 1. angesichts der mit dem öffentlichen Amt einhergehenden
82 Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Inanspruchnahme jeglicher
83 Art von Sonderrechten vermieden wird, außer sie sind für die
Ausübung des Amtes notwendig.
- 84
- 85 1. keine überflüssigen Ausgaben aus öffentlichen Mitteln zu
86 tätigen, Reise- und Unterkunftskosten möglichst gering zu halten
87 und möglichst umweltschonend zu reisen. Wird wegen Reise,
88 Unterkunft oder Verpflegung eine Aufwandsentschädigung benötigt,
89 so darf diese nicht höher sein als der für Beamt*innen oder
90 sonstige Bedienstete gesetzlich festgelegte Satz bzw. bei
91 öffentlichen Unternehmen und gleichgestellten Einrichtungen nicht
92 höher als der Satz, der den dortigen Mitarbeiter*innen gemäß
Tarifvertrag zusteht.
- 93
- 94 1. sich bei der Erfüllung ihres Auftrags zu bemühen um eine
95 Beteiligung ihrer Mitarbeiter*innen, ihre Befähigung zur aktiven
96 Mitgestaltung und um Verbesserungen in der öffentlichen
97 Einrichtung, für die sie zuständig sind, indem sie die Übernahme
98 von Verantwortung fördern und den ihnen unterstellten Bediensteten
99 für die erfolgreiche Erledigung ihrer Aufgaben öffentlich
100 Anerkennung zollen. Sie verpflichten sich, die Leistungen der ihnen
101 unterstellten Bediensteten in möglichst objektiver Weise zu
102 beurteilen, jede Form der Diskriminierung zu bekämpfen und Mobbing
103 am Arbeitsplatz zu verfolgen. Sie bemühen sich um eine Verbesserung
104 des Arbeitsklimas, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und um

ein umweltbewusstes Verhalten.

105
106 1. sich um eine Kultur der Verbesserungen in einer öffentlichen
107 Verwaltung, die im Dienst der Bürger*innen steht, zu bemühen, den
108 Auftrag der Einrichtung, für die sie verantwortlich sind, an den
109 vorgesehenen Plänen und Programmen auszurichten und zu seiner
110 Erfüllung ethische und demokratische Werte zu verbreiten, wobei sie
111 allen Hinweisen oder Anzeichen von Betrug oder Korruption konsequent
nachgehen.

112
113 1. in den in ihrer Verantwortung liegenden Arbeitsbereichen ein
114 Verwaltungsklima und eine Verwaltungskultur der Transparenz, der
115 Rechenschaftspflicht und der offenen Tür für die Bürger*innen zu
116 schaffen bzw. zu ermöglichen und dabei autoritären und
undemokratischen Verhaltensweisen entgegenzutreten.

117 **Ich bekenne mich aus freien Stücken zu dieser Verpflichtung, habe jeden**
118 **einzelnen der hier aufgeführten Punkte verstanden und trete für sie ein als**
119 **beste Gewähr für den Aufbau einer gerechteren Gesellschaft.**

120 **Ich erkenne an, dass Verstöße gegen diesen Ethik-Kodex als parteischädigendes**
121 **Verhalten und damit als Ausschlussgründe aus DEMOKRATIE IN BEWEGUNG gewertet**
122 **werden.**